

# Gießener LINKE

## Stadtfraktion

---

### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1674/2019**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 07.05.2019

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Matthias Riedl, Fraktion Gießener LINKE

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

#### **Betreff:**

**Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 15.03.2019 in der Sache Janitzki  
./Stadtverordnetenversammlung  
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 7.5.2019 -**

#### **Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung verzichtet auf das Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO und akzeptiert die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 15.03.2019 in der Sache Janitzki ./Stadtverordnetenversammlung (Ausschluss der Öffentlichkeit bei Tagesordnungspunkten 19 und 20 bei der Stadtverordnetenversammlung am 20.06.2013).“

#### **Begründung:**

Nach sechs Jahren sollte ein Ende dieses Verwaltungsgerichtsverfahrens angestrebt werden. Schon im März 2015 hatte das Verwaltungsgericht Gießen entschieden, dass der Ausschluss der Öffentlichkeit bei beiden genannten Tagesordnungspunkten rechtswidrig war, und eine Berufung gegen diese Urteile nicht zugelassen. Trotzdem hat die Stadtverordnetenversammlung die Zulassung der Berufung gegen die Urteile beantragt und so der Stadt kosten verursacht, sowie Arbeitskraft im Rechtsamt aus Sicht der Gießener LINKEN unnötig gebunden.

Nach nun weiteren vier Jahren hat das Gericht, erwartungsgemäß, entschieden eine Berufung nicht zuzulassen. Das Rechtsamt der Stadt Gießen will nun gegen diesen Entscheid mit der Rechtsmittel der Anhörungsrüge vorgehen.

Dieses Rechtsmittel wird selten genutzt, auch weil diesem in aller Regel wenige Erfolgsaussichten zugesprochen werden. Legen die Gerichte heutzutage doch große Sorgfalt zu Tage beiden Seiten eines Rechtsstreites genug Raum für Erläuterung ihres Standpunktes einzuräumen. Um weitere unnötige Kosten und Arbeitsaufwand im Rechtsamt der Stadt Gießen zu vermeiden, sollte auf dieses Rechtsmittel verzichtet und das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes akzeptiert werden.

Matthias Riedl  
Fraktionsvorsitzender